

0047



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

16. Jan. 1991

Europäische Ministerkonferenz über Ost-West-Migration,
 24. - 25. Januar 1991, Wien

Aufgrund des Antrags des EJPD und des EDA vom 7. Januar 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Schweiz nimmt an der Europäischen Ministerkonferenz über Ost-West-Migration mit folgender Delegation teil:

Herr Bundesrat Arnold KOLLER, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes (Delegationsleiter)

Vertreter der Departemente:

EDA: Herr Rudolf WEIERSMÜLLER, Botschafter, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, in Vertretung des ebenfalls eingeladenen Vorstehers des Departementes

EJPD: Herr Alexandre HUNZIKER, Direktor des Bundesamts für Ausländerfragen

Herr Peter ARBENZ, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge

Herr Gottfried ZÜRCHER, Vizedirektor, Bundesamt für Flüchtlinge

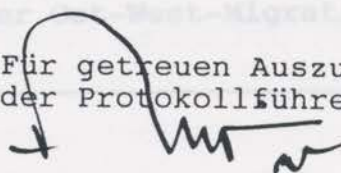
EVD: Herr Klaus HUG, Direktor des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit
 (stellvertretender Delegationsleiter)

Herr Samuel WERENFELS, stv. Chef Abteilung Arbeitsmarkt, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Ein Vertreter der schweizerischen Botschaft in Wien.

2. Die Schweizer Delegation ist befugt, einer Erklärung der Mitgliedstaaten des Europarates zuzustimmen, welche die Entwicklung einer mit den Oststaaten abgestimmten Asyl- und Migrationspolitik beinhaltet.
- Bern, 7. Januar 1991
3. Das EDA ist beauftragt, den österreichischen Behörden die Zusammensetzung der Schweizer Delegation mitzuteilen.
 4. Die Reise- und Aufenthaltskosten gehen zulasten der einzelnen Departemente. Das Taggeld wird gemäss den Richtlinien des Eidg. Personalamts festgelegt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
✓		EDA	10	-
		EDI		
✓		EJPD	10	-
		EMD		
✓		EFD	7	-
✓		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
✓		EFK	2	-
✓		Fin.Del.	2	-

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Bern, 7. Januar 1991

An den Bundesrat

Europäische Ministerkonferenz über Ost-West-Migration
24.- 25. Januar 1991, Wien

I

Anlässlich der 86. Session des Ministerkomitees des Europarates im Mai 1990 in Strassburg hat der österreichische Aussenminister Alois MOCK die zuvor schon auf einer Sondersession in Lissabon angekündigte Absicht der österreichischen Regierung bestätigt, im Januar 1991 in Wien eine Europäische Ministerkonferenz über Wanderungsbewegungen von Personen aus Mittel- und Osteuropa durchzuführen. Aufgrund der guten Aufnahme dieser Initiative bei den Aussenministern der Mitgliedstaaten des Europarates leitete das Ministerkomitee die Vorbereitung der Konferenz ein. In zwei Sitzungen, am 26. Juni bzw. am 8. und 9. November 1990 haben die Hohen Beamten Grundlagen für die Sitzung erarbeitet und einen ersten Entwurf eines Schlussdokumentes vorgelegt. Zwei weitere Arbeitssitzungen dieses Gremiums sind am 14. Januar in Strassburg und am Vorabend der Konferenz in Wien vorgesehen.

II

Die Wiener Konferenz über Ost-West-Migration ist im jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. In erster Linie lädt die österreichische Regierung die für Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsfragen zuständigen Minister ein. Zusätzlich sind aber die Aussenminister um Teilnahme gebeten worden. Es sind folgende osteuropäische Staaten

als Beobachter eingeladen: Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Sowjetunion und die Tschechoslowakei. Weitere Beobachterstaaten sind Australien, Kanada, der Heilige Stuhl und die USA. Anwesend werden auch Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und des Fonds für Soziale Entwicklung des Europarates sowie Vertreter verschiedener internationaler Organisationen sein.

III

Den Schwerpunkt dieser Ministerkonferenz werden die Darlegungen der westeuropäischen Staaten über ihre Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingspolitik ausmachen. Obwohl Westeuropa sich nicht als "Einwanderungsregion" versteht, ist es de facto zu einer solchen geworden. Während die Süd-Nord-Migration schwerer zu erfassen und zu bewältigen ist, geht es den westeuropäischen Staaten an dieser Konferenz darum, durch miteinander abgestimmtes Verhalten die Ost-West-Wanderung unter Kontrolle zu bringen. Dazu ist es auch nötig, die Gegebenheiten und Vorstellungen der Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten aus deren eigener Sicht zur Kenntnis zu nehmen. Die Konferenz kann zu einer Klärung der Absichten und Standpunkte in West- und Osteuropa beitragen und Leitlinien einer künftigen "pan"-europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik sichtbar werden lassen. Die Schweiz wird an dieser Konferenz dahin wirken, eine mit den Oststaaten abgestimmte Asyl- und Migrationspolitik zu entwickeln, wobei sie ihre spezifischen Interessen zu wahren hat. Die Schweizer Delegation ist befugt, einer derartigen Erklärung der Mitgliedstaaten des Europarates ihre Zustimmung zu geben.

IV

Theoretisch unabhängig von der Konferenz - aber in einem gewissen faktischen Zusammenhang mit ihr - treffen sich am Samstag, 26. Januar, auf Anregung Kanadas und Schwedens die Minister dieser beiden Länder sowie Oesterreichs, Dänemarks oder Norwegens, der Niederlande und der Schweiz, um eine ständige informelle

Strategiegruppe auf Ministerebene zu konstituieren. Dieses Treffen ist vertraulich.

V

Die Idee zur Durchführung der Wiener Ministerkonferenz entsprang wesentlich aus asylbezogenen Migrationsproblemen, die sich für Österreich als Transitland stellten und im Blick auf "Burden sharing". Asyl- und Flüchtlingspolitik stehen im Vordergrund. Daneben haben immer mehr auch Fragen der Ausländer- und der Arbeitsmarktpolitik an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grunde schlagen wir Ihnen die folgende Zusammensetzung der Schweizer Delegation vor:

Herr Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes (Delegationsleiter)

Vertreter der Departemente:

EDA: Herr Rudolf Weiersmüller, Botschafter, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, in Vertretung des ebenfalls eingeladenen Vorstehers des Departementes

EJPD: Herr Alexandre Hunziker, Direktor des Bundesamts für Ausländerfragen

Herr Peter Arbenz, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge

Herr Gottfried Zürcher, Vizedirektor, Bundesamt für Flüchtlinge

EVD: Herr Klaus Hug, Direktor des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (stellvertretender Delegationsleiter)

Herr Samuel Werenfels, stv. Chef Abteilung Arbeitsmarkt, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

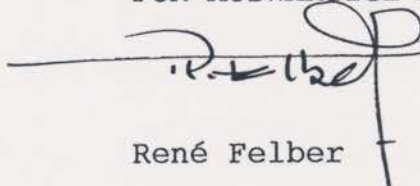
Ein Vertreter der schweizerischen Botschaft in Wien

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT



Arnold Koller

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

BeilageEntwurf des BeschlussdispositivsZum Mitbericht

- EFD
- EVD

Protokollauszug

- | | | |
|-------------------|--------|-------------|
| - EJPD | 10 Ex. | zum Vollzug |
| - EDA | 7 Ex. | zum Vollzug |
| - EFD | 7 Ex. | z.K. |
| - EVD | 3 Ex. | z.K. |
| - Fin.Del. | 5 Ex. | z.K. |
| - Finanzkontrolle | 2 Ex. | z.K. |

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

1991
 15. Januar 1991

Europäische Ministerkonferenz über Ost-West-Migration,
 24. - 25. Januar 1991, Wien

Aufgrund des Antrags des EJPD und des EDA vom 7. Januar 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Schweiz nimmt an der Europäischen Ministerkonferenz über Ost-West-Migration mit folgender Delegation teil:

Herr Bundesrat Arnold KOLLER, Vorsteher des Eidg. Justiz- und
 Polizeidepartementes (Delegationsleiter)

Vertreter der Departemente:

EDA: Herr Rudolf WEIERSMÜLLER, Botschafter, Koordinator für
 internationale Flüchtlingspolitik, in Vertretung des
 ebenfalls eingeladenen Vorstehers des Departementes

EJPD: Herr Alexandre HUNZIKER, Direktor des Bundesamts für
 Ausländerfragen

Herr Peter ARBENZ, Direktor des Bundesamts für
 Flüchtlinge

Herr Gottfried ZÜRCHER, Vizedirektor, Bundesamt für
 Flüchtlinge

EVD: Herr Klaus HUG, Direktor des Bundesamts für Industrie,
 Gewerbe und Arbeit
 (stellvertretender Delegationsleiter)

Herr Samuel WERENFELS, stv. Chef Abteilung Arbeits-
 markt, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Ein Vertreter der schweizerischen Botschaft in Wien



2. Die Schweizer Delegation ist befugt, einer Erklärung der Mitgliedstaaten des Europarates zuzustimmen, welche die Entwicklung einer mit den Oststaaten abgestimmten Asyl- und Migrationspolitik beinhaltet.

3. Das EDA ist beauftragt, den österreichischen Behörden die Zusammensetzung der Schweizer Delegation mitzuteilen.

4. Die Reise- und Aufenthaltskosten gehen zulasten der einzelnen Departemente. Das Taggeld wird gemäss den Richtlinien des Eidg. Personalamts festgelegt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]